GEMELDET

Jubilare MICHELDORF Franz Schnellenberger (87), Ida Redlingshofer (85), Johann Oberkofler (84), Leopold Huemer (70)

Sterbefälle INZERSDORF

Hildegard Schnellnberger im 83. Lebensjahr



MICHELDORF Hilda Engelbrechtsmüller im 92. Lebensjahr



PETTENBACH Josef Aitzetmüller im 78. Lebensjahr



Franz Radner im 86. Lebensjahr



RIED Ernestine Duscher im 94. Lebensjahr

Werde auch du Teil der Regionauten-Community:



meinbezirk.at/regionaut



Heuarbeit ganz wie zu Großvaters Zeiten

Kindergarten Naturwerkstatt in Schlierbach beschäftigt sich mit Brauchtum rund um die Natur.

SCHLIERBACH (wey). Im Kindergarten Naturwerkstatt in Schlierbach liegt es durch die Namensgebung auf der Hand, sich im Jahreskreis mit Brauchtum in und rund um die Natur auseinanderzusetzen. Ein besonderes Ereignis ist die Heuernte auf der Wiese am Waldplatz. Jedes Jahr aufs Neue wird ein Großvater eines Kindes eingeladen, der einen Teil der Wiese mit der Sense mäht. Mit Begeisterung helfen die Kinder beim Aufhiefeln und erfahren so, wie zur Zeit der Großeltern die Heuarbeit ablief.

Der Spaß kommt auch nicht zu kurz. Die "Grasdusche", eine Erfindung der Kinder, löst große Begeisterung aus. Am Ende des Vormittags stehen fünf wohlge-



Aktionen wie die Heuernte sind willkommene Höhepunkte und bleiben bei den Kindern lange in Erinnerung. Fotos: Kindergarten Naturwerkstatt

füllte Hiefeln in der Wiese. Tage später wird das Heu wieder heruntergenommen und es entwickeln sich viele neue Spielprozesse. Das Spielen und Lernen mit allen Sinnen, die lustvolle Arbeit und der Aufenthalt in der Natur stehen im Mittelpunkt. Die Kinder können ihre Umgebung wortwörtlich "begreifen". Vollständiger Beitrag: meinbezirk.at/2195625

Aktuelle Zuverdienstgrenzen für Studenten

Viele Schüler und Studenten nutzen die Sommerferien nicht nur zur Erholung und zur Vorbereitung auf das neue Studienjahr. Ein Großteil versucht auch die eigene Kassa durch einen Ferialjob aufzubessern oder auch berufliche Erfahrung zu sammeln. Allerdings müssen gewisse Zuverdienstgrenzen beachtet werden, damit nicht der Anspruch auf Familienbeihilfe und auf den Kinderabsetzbetrag gekürzt wird oder ein Stipendium bzw. ein Teil davon zurückgezahlt werden muss. Der Anspruch auf Familienbeihilfe geht verloren, wenn Studenten ab dem 20. Lebensjahr mehr als € 10.000 pro Jahr verdienen. Relevant für diese Grenze ist das zu versteuernde Einkommen (Bruttogehalt ohne Sonderzahlungen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge). Nicht zum Einkommen zählen z.B. Waisenpension, Lehrlingsentschädigungen, Einkommen vor oder nach der Zeit der Anspruchsberechtigung auf Familienbeihilfe oder sonstige einkommensteuerfreie Bezüge (Sozialhilfe, Pflegegeld, Studienbeihilfe, Arbeitslosengeld oder Kinderbetreuungsgeld).

Neben dem Bezug von Studienbeihilfe können ebenfalls € 10.000 dazu verdient werden, ohne dass es zu einer Kürzung der Beihilfe kommt. Achtung! Relevant für diese Grenze ist das Bruttoeinkommen (Bruttogehalt inklusive Sonderzahlungen plus Überstundenabgeltungen und Abfertigungen minus Sozialversicherungsbeiträge, Sonderausgaben- und Werbungskostenpauschale). Laut Studienförderungsgesetz zählen neben den steuerpflichtigen Einkünften auch Renten, Sozialtransfers wie Karenz-, Kinderbetreuungs-, Kranken-, Arbeitslosen-, Weiterbildungsgeld, Sozialhilfe, Notstandshilfe, Kindergeld, Pensionen (auch Waisenpension) oder auch Auszahlungen aus Vorsorgekassen zum Einkommen. Die Zuverdienstgrenze kann sich erhöhen, wenn Unterhalt für eigene Kinder geleistet wird (um mindestens € 2.988,00 je Kind). Bitte beachten Sie die zwei unterschiedlichen Berechnungsweisen für die € 10.000-Grenze. Wird die Einkommensgrenze überschritten, erfolgt eine Kürzung bzw. Rückforderung der Studienbeihilfe.





Mag. Klaus Brandner Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Bader-Moser-Str. 19, 4563 Micheldorf micheldorf@proconsult-wt.at Tel.: 07582/51281-0

www.proconsult-wt.at www.facebook.com/proconsult.wt